

ESG-Positionen 2024

Anthos Fund & Asset Management



Version:	V3.0
Verantwortlich für dieses Positionspapier:	Head of Investment Department
Review-Datum:	1. November 2023
Genehmigt von:	Vorstand (Board of Directors)
Genehmigungsdatum:	20. Dezember 2023
Datum des Inkrafttretens:	19. November 2021
Vertraulichkeitsgrad:	ZUR ÖFFENTLICHEN VERWENDUNG

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Implementierung	4
3. ESG-Positionen und -Erwartungen	5
3.1. Nachhaltigkeit	5
3.1.1. Klimawandel	5
3.1.2. Fossile Brennstoffe: thermische Kohle, Ölsände und arktische Bohrungen	6
3.1.3. Kernenergie	6
3.1.4. Entwaldung	7
3.1.5. Biodiversität	7
3.2. Menschenwürde	8
3.2.1. Menschenrechte	8
3.2.2. Arbeitnehmerrechte	9
3.2.3. Opioide	9
3.2.4. Kontroverse Waffen	10
3.2.5. Konventionelle Waffen	10
3.2.6. Glücksspiel	10
3.2.7. Tabak	11
3.2.8. Pornografie/Adult-Entertainment	11
3.3. Soziales Unternehmensengagement und gute Unternehmensführung	12

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument bietet einen Überblick über unsere Positionen bezüglich der Themenbereiche, die wir für Anthos und unsere Stakeholder als relevant und wesentlich erachtet haben. Außerdem beschreibt es unsere aktuelle Strategie zur Umsetzung dieser Positionen auf dem Wege über die Erwartungen, die wir für unsere externen Manager und in unseren Ausschlüssen formuliert haben. Dieser Ansatz gilt für unser gesamtes verwaltetes Vermögen (AuM), wobei möglicherweise bei spezifischen Kundenmandaten Ausnahmen gelten. Das vorliegende Dokument ergänzt die verantwortliche Investitionsstrategie (RI-Strategie) von Anthos Fund & Asset Management.

2. Implementierung

Als Anlagemanager ist Anthos über die ganze Bandbreite der Sektoren systemrelevanten ESG-Risiken ausgesetzt. Darum ist es sehr wichtig, dass wir diese Risiken besser verstehen, damit wir unsere Portfolios besser positionieren und eine größere Wertschöpfung für unsere Kunden erzielen können. Gleichzeitig berücksichtigen wir die potenziell nachteiligen Auswirkungen unserer Investitionen auf die Welt. Zur Strukturierung unserer gedanklichen Auseinandersetzung mit den ESG-Themen, zu denen wir Positionen entwickelt haben, greifen wir die drei übergreifenden Themen auf, die das Herzstück unserer Unternehmenstradition bilden: Nachhaltigkeit, Menschenwürde und soziales Unternehmensengagement. Diese Auflistung ist nicht erschöpfend und wird sich in dem Umfang weiterentwickeln, wie sich auch unsere eigene Denkweise und die Denkweise unserer Kunden über die wichtigsten Themen, die sich auf unsere Investitionen und die Welt auswirken, weiterentwickeln.

Einige dieser Themen führen zu Ausschlüssen, andere zur Einflussnahme, während manche Themen zur Impact-Erzielung oder -Ausrichtung für eine Investition in Frage kommen. In Anbetracht unserer Rolle als indirekter Anlagemanager sehen wir diese Themen als Leitfaden für unsere Erwartungen an unsere externen Manager. Unseren Ansatz hinsichtlich der Einflussnahme erläutern wir ausführlich in unserer **Stewardship-Strategie**. In unserer **Positive & Impact Investment-Strategie** gehen wir auch ausführlicher auf die Themen ein, bei denen wir einen Impact erzielen wollen. Alle diese Dokumente werden alljährlich überprüft und fortlaufend an die Weiterentwicklung unserer Denkweise sowie an eventuelle neue Regulatorien angepasst. Nachfolgend wird in einem Überblick erläutert, welche drei Ansätze (Ausschluss, Einflussnahme und Impact-Investment) wir dabei befolgen und wie diese mit den in der vorliegenden Strategie beschriebenen ESG-Themen zusammenhängen.

	Nachhaltigkeit	Menschenwürde	Sozialverantwortliches Unternehmertum
AUS-SCHLUSS Siehe: Ausschlussstrategie	Thermische Kohle, Ölsände, arktische Bohrungen.	Kontroverse Waffen, konventionelle Waffen, Glücksspiel, Tabak und Adult-Entertainment	Staatsanleihen von Ländern, gegen deren Zentralregierungen EU-/UN-Sanktionen verhängt wurden, die ein Waffenembargo beinhalten, entsprechend der Methodik unserer Daten-Dienstleister. Unternehmen, die nach einer gescheiterten Einflussnahme gegen die globalen Standards (UNGC und OECD) verstoßen.
EINFLUSSNAHME Siehe: Stewardship-Strategie	Netto-Null-Übergang, klimawandelbeständige Wälder, Finanzen, Einflussnahme in den Bereichen Klimarisiko und	Due-Diligence-Prozess hinsichtlich der Menschenrechte, Respekt- und Missstand-Verfahren, kollaboratives Engagement für Menschenrechte („PRI Advance“).	Steuern, Bestechung, Korruption, Verletzungen von globalen Standards. Humanes Kapital und Zukunft der Arbeit, einschließlich Diversität und Inklusion.

	Umweltverschmutzung, Biodiversität.	Opioide (Element der globalen Standards und der Einflussnahme auf materielle Risiken).	
IMPACT-INVESTITION Siehe: Positive & Impact-Strategie	Schutz der Umwelt	Besseres Leben für Menschen und Gemeinschaften.	Neukonzipierung der Wirtschaft.

3. ESG-Positionen und -Erwartungen

3.1. Nachhaltigkeit

Wir bemühen uns um eine Investition in einer Weise, die sowohl den Menschen als auch dem Planeten zugute kommt, und zwar heute wie morgen. Klimawandel und Umweltverschmutzung gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Darum achten wir bei der Strukturierung unserer Anlagen und der Auswahl unserer Fonds-Manager sowohl auf gute Renditen als auch auf den Beitrag zu einer besseren Welt. Indem wir in Unternehmen investieren, die nicht einfach nur keine Schädigung verursachen, sondern auch eine wirkliche Wertschöpfung erzielen, wollen wir helfen, die Erde für zukünftige Generationen zu erhalten. Nachfolgend beschreiben wir unsere Standpunkte zu den Themen, auf die wir uns zurzeit fokussieren. Je nach Thema gehen wir dann außerdem auf unseren Ausschluss- oder Einflussnahme-Ansatz ein.

3.1.1. Klimawandel

Wir sehen den Klimawandel als globales Systemrisiko, das einerseits möglicherweise die Performance beeinträchtigt, aber andererseits auch Chancen bietet, die Investoren in ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen sollten. Eine der unmittelbaren finanziellen Auswirkungen des Klimawandels ergibt sich aus dem Wandel zur kohlendioxidarmen Wirtschaft. Zu denken ist dabei etwa an die Kohlendioxid-Bepreisung und veränderte Verbraucher- und Markterwartungen. Die mit diesem Wandel verknüpften Risiken betreffen uns alle. Es müssen aber auch die physischen und regulatorischen Risiken für die Beteiligungsunternehmen berücksichtigt werden. Wir sehen zwei Hauptargumente dafür, in unserem Anlageprozess den Klimawandel zu berücksichtigen und eine Klima-Anlagestrategie zu entwickeln: Die CO₂-Risiken und -Chancen sowie die im GHG-Protokoll („Greenhouse Gas Protocol“ - Treibhausgasprotokoll) beschriebene Klimafreundlichkeit.

Im Einklang mit der in den Klimaschutz-Aktionsplänen der Initiative „Investor Agenda“ beschriebenen „Erwartungshierarchie“¹ erwarten wir von unseren Fondsmanagern, dass sie wo möglich und in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageklasse:

- o ihren derzeitigen Ansatz zur Beherrschung der Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimawandel bewerten;

¹ <https://theinvestoragenda.org/wp-content/uploads/2021/05/expectations-ladder.pdf>.

- einen eigenständigen Klimaschutz-Aktionsplan veröffentlichen;
- ihre derzeitigen Aktivitäten und Pläne den Stakeholdern kommunizieren;
- ihre Treibhausgasemissionen messen und darüber berichten.

Außerdem erwarten wir von allen unseren Fondsmanagern sowie den Beteiligungsunternehmen, dass sie im Einklang mit den Empfehlungen der TCFD („Task Force on Climate-related Financial Disclosures“) berichten und Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen über die Bandbreite ihrer Wertketten entsprechend dem Pariser Abkommen ergreifen. Diese Erwartungen bilden einen Bestandteil der ESG-Scorecard-Bewertung, die vor der Investition und anschließenden Einflussnahme durchgeführt wird und die alljährlich zur Überprüfung der Ausrichtung und der erzielten Fortschritte verfolgt wird.

Anthos fühlt sich uneingeschränkt der Unterstützung des Pariser Abkommens verpflichtet. Infolgedessen haben wir uns zum Ziel gesetzt, zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C bis zum Jahr 2050 oder früher die Vorgabe von Netto-Null-Emissionen aus unserer operativen Tätigkeit bis 2030 und aus unseren Portfolios bis 2040 zu realisieren.

Von unseren Fondsmanagern erwarten wir, dass sie diesen Weg als Partner gemeinsam mit uns beschreiten. Wir entwickeln spezifischere Zielvorgaben pro Anlageklasse für unsere eigenen Fonds und schaffen die Instrumente, mit deren Hilfe unsere Kunden bessere Entscheidungen für ihre Portfolios treffen können. Wir sind überzeugt, dass wir uns gerade bei den Unternehmen, in denen der Wandel notwendig ist, mehr Gehör verschaffen können, indem wir gemeinsam mit anderen Anlegern und über spezialisierte Dienstleister Einfluss ausüben. **Ausführlichere Informationen darüber finden Sie in unserer Klimawandel-Strategie.**

3.1.2. Fossile Brennstoffe: thermische Kohle, Ölsände und arktische Bohrungen.

Wir halten die fortgesetzte Verwendung fossiler Brennstoffe für sehr besorgniserregend, speziell in Anbetracht unseres Engagements zur Ausrichtung unseres Portfolios auf das Pariser Abkommen und die Realisierung der Netto-Null-Linie für die Emissionen aus unseren operativen Tätigkeiten bis 2040 und unseren Portfolios bis 2050. Während wir grundsätzlich der Ansicht sind, dass Einflussnahme und positive Investitionen größere Auswirkungen auf die reale Wirtschaft haben als einfache Ausschlüsse, haben wir beschlossen, unsere Investitionen in thermische Kohle, Ölsände und arktische Bohrungen soweit wie möglich zu begrenzen. Eine ausführliche Erörterung ist unserer **Ausschlussstrategie** zu entnehmen.

Außerdem ist Anthos bemüht um eine Einflussnahme auf unsere externen Manager, und zwar insbesondere diejenigen, die in nachfrageseitigen Unternehmen wie z.B. im Transport- oder Baugewerbe oder in der Industrie aktiv sind. Die aktive Einflussnahme auf solche Unternehmen zur Ausrichtung ihrer Energiezielsetzung auf den Wandel zur kohlenstoffarmen Wirtschaft trägt deutlich dazu bei, wie auch Forderungen nach mehr Transparenz und nach nachhaltigen Maßnahmen seitens dieser Unternehmen. Und abschließend strebt Anthos wo möglich ein größeres Exposure gegenüber Unternehmen an, die zu Lösungen beitragen und besser für die Energiewende aufgestellt sind.

3.1.3. Kernenergie

Als einer der wenigen verfügbaren kohlenstoffarmen Energieträger kann die Kernenergie zur Verringerung der globalen CO₂-Emissionen und der Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Sie wird jedoch auch mit signifikanten ökologischen und sozialen Risiken in Verbindung gebracht. Bis sicherere Kernkraft-Technologien und -Innovationen entwickelt worden sind, verfolgt Anthos darum die Strategie, geeignete Manager und Strategien

auszuwählen und darauf Einfluss auszuüben, statt die Kernkraft vollständig auszuschließen. Wir erwarten von unseren externen Managern, dass sie ihren Einfluss auf die Unternehmen, in die sie in diesem Sektor investieren, ausüben, um kontinuierliche Fortschritte zu einer sichereren und zuverlässigeren Energieversorgung zu gewährleisten und die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Kernenergie zu berücksichtigen.

3.1.4. Entwaldung

Adäquat bewirtschaftete erneuerbare Wälder können nachhaltig sein, zum Klimaschutz beitragen und wichtige soziale und wirtschaftliche Vorteile für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen bieten. Eine der Ursachen für die Entwaldung liegt in der wachsenden Nachfrage nach Rindfleisch, Soja, Palmöl und Holz, in der schlussendlich das globale Bevölkerungswachstum zum Ausdruck kommt. Wälder spielen eine wichtige Rolle für die Lebensmittelsicherheit, weil sie einen wichtigen Beitrag zum Artenreichtum und durch die CO₂-Bindung auch zur Verringerung der Treibhausgase leisten. Somit ist die Entwaldung ein Problem, weil dadurch diese Vorteile verloren gehen. Die absichtliche Vernichtung von Wäldern zieht für Unternehmen in verschiedenen Branchen sowohl Nachhaltigkeits- als auch Finanzrisiken nach sich, und zwar direkt über Unternehmen, die mit illegalen Holzfällern oder Ranchern zusammenarbeiten, oder indirekt über die längerfristigen Auswirkungen auf Biodiversität und Klimawandel.

Wir glauben, dass die Einflussnahme den primären Ansatz zur Bekämpfung der Entwaldung bildet. Anthos erwartet von seinen externen Managern, dass sie sich an die NDPE-Grundsätze („No Deforestation, No Peat, No Exploitation“ - Keine Entwaldung, keine Torfböden, keine Ausbeutung) halten, insbesondere bei Unternehmen, die sich in Produktion, Handel, Anwendung oder Finanzierung von Rohstoffen mit einem Waldrisiko, wie z.B. Palmöl, Soja, Holz und Rinderhaltung, betätigen. Außerdem erwarten wir von unseren Managern, dass sie die Unternehmen dazu anhalten, belastbare Governance-Rahmen zu verwenden, in denen ihre Rechenschaftspflicht für Entwaldungsrisiken deutlich angegeben wird, sich einen Überblick über diese Risiken zu verschaffen und die Rückverfolgbarkeit von Waldprodukten in ihrer gesamten Lieferkette sicherzustellen.

3.1.5. Biodiversität

Das gesamte Leben ist von der Biodiversität unseres Planeten abhängig. Auch für unser Wohlbefinden und unser Überleben sind wir darauf angewiesen. Die Biodiversität, die man als wesentlichen Indikator für die Gesundheit unseres Ökosystems sehen kann, wird zurzeit in beispiellosem Tempo beeinträchtigt. Dieser fortschreitende Verlust an biologischer Diversität führt nicht nur zum unumkehrbaren Verlust von Pflanzen- und Tierarten, Lebensräumen und unverzichtbaren Nutzpflanzen, sondern wird auch unsere Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten beeinträchtigen und für die Weltwirtschaft bis 2050 Kosten in Billionenhöhe verursachen.

Wir sehen die „Partnership for Biodiversity Accounting Financials“ (PBAF) als geeignete Leitlinie für Anleger. Außerdem richten wir uns nach den von der „Intergovernmental Science Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services“ (IPBES) abgegebenen Definitionen der Biodiversität: „Biodiversität ist die Variabilität zwischen lebenden Organismen aus allen Quellen, einschließlich Land-, Meeres- und anderen Wasserökosystemen sowie den ökologischen Komplexen, zu denen sie gehören. Dazu gehören Variationen genetischer, phänotypischer, phylogenetischer und funktioneller Merkmale sowie Veränderungen der zeit- und ortsabhängigen Häufigkeit und Verteilung innerhalb bzw. unter verschiedenen Arten, biologischen Gemeinschaften und Ökosystemen.“

Bei Anthos streben wir eine Investition in externe Manager an, die sich der potenziellen nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität bewusst sind, die sie durch ihre eigene Tätigkeit und innerhalb ihrer Lieferkette haben können, aber auch der Risiken, die den Unternehmen drohen, in die sie investieren. Wir halten es für sehr wichtig, dass die Unternehmen darüber berichten, wie sie diese Risiken beherrschen, und dass sie aufzeigen, wie sie den Wandel

zur Schaffung von positiven statt negativen Auswirkungen herbeiführen wollen. Insbesondere sind damit die folgenden Punkte gemeint:

- Ausführung einer Szenarioplanung und Erwägung von strukturellen Schadenpotenzialen zur Bewertung der Belastbarkeit ihrer Geschäftsmodelle, unter Berücksichtigung der Kosten für externe Auswirkungen.
- Anerkennung der Stewardship-Verantwortung für das Land als zwingende Voraussetzung. Zur Verhinderung von Entwaldung, Biodiversitätsverlust, Wasserverknappung und Bodendegradation muss mehr mit weniger getan werden. Geschäftspläne müssen adäquate Maßnahmen enthalten.
- Unterstützung eines branchenweiten Übergangs auf nachhaltige Geschäftsmodelle, beispielsweise indem dafür gesorgt wird, dass Zulieferer Zugang zu relevanter Technologie und adäquaten Ressourcen erhalten.
- Verbesserung der Transparenz und Verfügbarkeit von relevanten Unternehmensdaten, wie u.a. Daten über physische Risiken und die finanziellen Auswirkungen des Biodiversitätsverlusts.

Unternehmen, die systematisch oder ausnahmsweise schwerwiegende, unabänderliche nachteilige Auswirkungen auf die Biodiversität haben, werden nach einer gescheiterten Einflussnahme im Zuge der Überprüfung auf die globalen Standards ausgeschlossen. Dies wird namentlich oft bei Unternehmen der Fall sein, die an der Einleitung von Bergbaurückständen in Meere und Flüsse beteiligt sind. Über Sustainability üben wir Einfluss auf Unternehmen aus, die dem Risiko derartiger Auswirkungen ausgesetzt sind, sowie auf verschiedene andere Unternehmen in der Forstwirtschaft, im Finanzwesen und im Lebensmittelsektor.

3.2. Menschenwürde

Wir sind uns des inhärenten Werts jedes einzelnen Menschen bewusst. Die Menschenwürde bildet die Grundlage aller sonstigen Rechte und genau wie alle Menschenrechte ist sie universell, unantastbar und unveräußerlich. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte („UN-Guiding Principles on Business and Human Rights“, UNGP) bilden den Rahmen für unsere Bemühungen zum Schutz der Menschenwürde im Einklang mit der universellen Menschenrechtserklärung. Weil wir im Einklang mit diesem Rahmen handeln wollen, schließen wir kontroverse Waffen, Kleinwaffen und Armeezulieferung, Tabak, Glücksspiel und Adult-Entertainment aus unseren Anlagen aus.

3.2.1. Menschenrechte

Der UN-Rahmen für Wirtschaft und Menschenrechte mit den drei Säulen „Protect“ (Schutz), „Respect“ (Respekt) und „Remedy“ (Abhilfe) beschreibt die Verantwortung der Regierungen für den Schutz der Menschenrechte sowie der Unternehmen für den Respekt der Menschenrechte. Dies gilt auch für Anleger und das Finanzwesen. Alle Unternehmen haben Effekte oder Auswirkungen auf die Menschenrechte. Wenn sie sich um das Verständnis dieser Auswirkungen und eine Handlungsweise, bemühen, bei der die Rechte von Menschen und Gemeinschaften respektiert werden, so geht dies nicht nur einher mit einem guten Geschäftsverhalten, sondern auch mit dem Risikomanagement.

Wir erwarten von unseren externen Managern und ihren Beteiligungsunternehmen, dass sie die international anerkannten Menschenrechtsgrundsätze einhalten und den Rahmen der UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte anwenden. Wir erwarten und verlangen von ihnen, diese Leitsätze in ihre Leitlinien, Strategie, ihr Risikomanagement und ihre Berichterstattung zu integrieren. Wir machen einen Anfang mit der Weiterentwicklung unseres Ansatzes zur Integration der Menschenrechte über die Bandbreite unserer Anlageaktivitäten, worauf ausführlicher in unserer **Menschenrechtsstrategie** eingegangen wird.

3.2.2. Arbeitnehmerrechte

Wir erwarten von unseren externen Managern, dass sie die Arbeitnehmerrechte und die Lieferketten-Risiken bei ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen. Bei den Erwägungen hinsichtlich der Arbeitnehmerrechte lässt Anthos sich leiten von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Diese hat vier Themenbereiche identifiziert, die eine Schlüsselrolle für den Schutz der Arbeitnehmerrechte spielen: Kinderarbeit, Gleichberechtigung und Abbau von Diskriminierung, Zwangsarbeit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Wir erwarten von unseren externen Managern und ihren Beteiligungsunternehmen, dass sie diese Themen respektieren. Außerdem erwarten wir von ihnen, dass sie die Arbeitnehmer gerecht und ohne Unterscheidung nach ihrem Geschlecht oder Hintergrund behandeln und dass sie ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt und faire Arbeitsbedingungen bieten.

Ohne eine sorgfältige Beherrschung kann die Lieferkette eine erhebliche Anzahl von potenziell nachteiligen Risiken enthalten. Diese Thematik kompliziert sich weiter durch regionale Unterschiede, insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche regulatorische Anforderungen. Zu den Risiken für die Menschenwürde und Nachhaltigkeit gehören möglicherweise Umweltauswirkungen, Biodiversitätsverlust, Menschenrechtsmissstände und unethische Geschäftspraktiken. Die Auslagerung von Lieferketten-Tätigkeiten befreit die Unternehmen nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung sozialer und ökologischer Standards. Die adäquate Beherrschung dieses Aspekts und die Bemühung um einen verantwortungsbewussten Einkauf kann eine klare Wertschöpfung für ein Unternehmen erzielen, da dies dazu beiträgt, die Markenintegrität zu schützen, die Unternehmenskontinuität zu gewährleisten und die operativen Kosten zu beherrschen.

Je nach Anlageklasse sind unterschiedliche Möglichkeiten zur Überwachung und Umsetzung der Arbeitnehmerrechte und Beherrschung der Lieferketten-Risiken gegeben. Bei Anthos erwarten wir von unseren externen Managern, dass sie in ihren Anlagen ein adäquates Verständnis der wesentlichen Lieferketten-Risiken zeigen, dass sie in allen Stufen ihres Anlageprozesses ESG-Erwägungen - sofern für Arbeitnehmerrechte relevant - integrieren und dass sie in ihrer ESG-Strategie deutlich festhalten, in welcher Weise sie dies tun. Wir erwarten von unseren Fondsmanagern, dass sie im Hinblick auf die Lieferketten-Risiken Einfluss auf ihre Portfolio-Unternehmen ausüben, eventuelle Vorfälle nachverfolgen und spezifische Vorgaben, Ziele und KPI auf Unternehmensebene für die Lieferketten-Maßnahmen formulieren, sowie dass sie eine klare, transparente und zeitnahe Berichterstattung über diese Aspekte und über die in ihren Anlagen erzielten Fortschritte vorlegen.

3.2.3. Opioid

Bei Anthos sehen wir eine Investition in Unternehmen, die die süchtig machenden Qualitäten von Opioiden nutzen, als Verletzung unserer definierten RI-Zielvorgaben (Erfüllung unserer Zielsetzungen und Werte und Erzeugung positiver sozialer Auswirkungen). Die schädlichen und zerstörerischen Effekte der Opioidkrise, von der gerade die am stärksten gefährdeten Mitglieder der Gesellschaft am schwersten betroffen sind, werden noch viele Jahre lang spürbar sein. Wir erwarten, dass die finanziellen Konsequenzen dieser Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf ähnlich irreführende Vermarktungspraktiken wie seinerzeit in der Tabaksbranche, ebenfalls weitreichend und lang anhaltend sein werden. Es dürfte sich jedoch als erheblich komplexer als im Fall der Tabaksunternehmen erweisen, die Pharmaunternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, da in dieser Branche spezifische rechtliche und regulatorische Nuancen zu beachten sind und diese Branche auch eine starke Lobby besitzt.

Unternehmen, die eine Schädigung verursachen, indem sie sich auf verbreitete und systematische Weise an einem rechtswidrigen Fehlverhalten in Bezug auf Opioid oder Arzneimittel beteiligen (also eine Arzneimittel-/Opioid-Sucht verursachen), können aufgrund von Leitsatz 1 des UN Global Compact (Globaler Pakt der Vereinten Nationen) ausgeschlossen werden, wenn das wesentliche Problem die Rechte von Verbrauchern oder die Gesundheit von Patienten betrifft, oder aufgrund von Leitsatz 10, wenn von einem betrügerischen Verhalten

auszugehen ist. Unser externer Einflussnahme-Dienstleister übt Einfluss auf Unternehmen aus, die gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UN Global Compact“) verstoßen. Von den Fondsmanagern, in die wir investieren, erwarten wir dasselbe.

3.2.4. Kontroverse Waffen

Der Einsatz kontroverser Waffen steht im Konflikt mit der Anthos-Überzeugung, dass die Menschenwürde gefördert und geschützt werden muss. Anthos strebt den Ausschluss sämtlicher Unternehmen an, die Erlöse aus dem Verkauf oder der Produktion kontroverser Waffen beziehen, wie beispielsweise Anti-Personen-Minen, Kernwaffen, Streuwaffen, biologische und chemische Waffen, verarmtes Uran oder Munition auf der Basis von weißem Phosphor. Der Einsatz kontroverser Waffen steht im Konflikt mit der Anthos-Überzeugung, dass die Menschenwürde gefördert und geschützt werden muss. In derselben Weise wie bei unseren anderen Ausschlüssen halten wir uns an die Forschungsergebnisse und die Definitionen von Sustainalytics, um die verletzenden Unternehmen zu identifizieren. Dabei halten wir uns an die folgenden internationalen Standards:

- Atomwaffensperrvertrag (1970).
- Biowaffenkonvention (1975).
- Chemiewaffenkonvention (1997).
- Ottawa-Konvention - Verbot von Antipersonen-Minen (1999).
- Oslo-Übereinkommen zum Verbot von Streumunition (2010).

Wir erwarten von unseren externen Managern, dass sie ihre eigene deutliche und umfassende Ausschlussstrategie zu kontroversen Waffen haben und dass sie in Fällen, in denen eine solche Ausschlussstrategie nicht möglich ist, aktiv Einfluss auf Unternehmen in der Luftfahrt- und Verteidigungsindustrie ausüben, die an der Entwicklung, Herstellung, Lagerung oder am Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind.

3.2.5. Konventionelle Waffen

Wir glauben, dass der Missbrauch von Kleinwaffen und leichten Waffen zu gravierenden Straftaten geführt hat, von denen oft die am stärksten gefährdeten Gruppen der Gesellschaft betroffen sind und die eine unmittelbare Auswirkung auf den Wert des Menschenlebens und der Menschenwürde haben. Anthos schließt Unternehmen aus, die an Kleinwaffen und Armeezulieferung beteiligt sind. Eine solche Beteiligung wird für gegeben gehalten, wenn Unternehmen 5 % oder mehr ihrer Erlöse aus den folgenden Quellen beziehen:

- Herstellung und Verkauf von Angriffswaffen an Zivilisten oder an Abnehmer im Militär-/Strafverfolgungsbereich;
- Herstellung und Verkauf von wesentlichen Bauteilen von Kleinwaffen;
- Herstellung von Waffen oder Waffensystemen;
- Lieferung von auftragsgefertigten Produkten oder Dienstleistungen für Waffen oder Waffensysteme.

Dabei halten wir uns an die folgenden internationalen Standards:

- Die vom UN-Sicherheitsrat angenommene Resolution 2117 über Kleinwaffen und leichte Waffen.

3.2.6. Glücksspiel

Durch Glücksspielsucht und die damit verbundenen Probleme haben Glücksspiele schwerwiegende nachteilige Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Auswirkungen von aggressiven Vermarktungspraktiken auf gefährdete Gruppen und Einzelpersonen sowie Probleme im Hinblick auf rechtliche Regeltreue, Datenschutz und Sicherheit, sichere Bezahlungen, Bekämpfung von Geldwäsche und Betrug sind nur einige wenige Beispiele für die sozialen

Auswirkungen, die mit dem Glücksspiel in Verbindung gebracht werden können. Infolge dessen steht diese Aktivität nicht im Einklang mit unseren Werten der Menschenwürde und Nachhaltigkeit.

Anthos schließt Unternehmen aus, die 5 % oder mehr ihrer Erlöse aus den folgenden Quellen beziehen:

- Direktes Eigentum und/oder Betreiben einer Glücksspiel-Einrichtung;
- Herstellung von spezialisierten, ausschließlich für Glücksspiele verwendeten Ausrüstungen;
- Unterstützung von Produkten oder Dienstleistungen (auch Finanzprodukte oder -Dienstleistungen), die ausschließlich zu Zwecken des Glücksspiels verwendet werden oder damit zusammenhängen.

Wir halten uns an die folgenden internationalen Standards:

- Europäische Glücksspiel-Standards („European Gaming Standards“) (2007).
- EGBA-Standards des europäischen Glücksspiel-Verbands („European Betting & Gaming Association“) (2011).

3.2.7. Tabak

Tabak trägt zu gravierenden Gesundheitsproblemen bei, gehört zu den Haupt-Risikofaktoren für chronische Erkrankungen wie unter anderem Krebs und Herzkrankheiten und kann darüber hinaus die Gesundheit der Mitmenschen beeinträchtigen, z.B. durch passives Rauchen. Weiterhin ist dieser Sektor mit anderen Risiken und nachteiligen Auswirkungen verbunden, unter anderem im Hinblick auf Arbeitspraktiken wie Arbeitsbedingungen, Beschäftigung und Respekt für Menschenrechte. Anthos schließt Unternehmen aus, die:

- Tabak erzeugen;
- 5 % ihres Umsatzes aus dem Vertrieb oder Einzelhandelsverkauf von Tabakserzeugnissen erzielen;
- eine signifikante Beteiligung an einem Tabakproduktionsunternehmen besitzen.

Wir halten uns an die folgenden internationalen Standards:

- Standards, Konventionen und Empfehlungen über die Arbeitsumgebung und Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (1998).
- Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs („WHO Framework Convention on Tobacco Control“) (2005).
- UN-Leitsätze für 'Wirtschaft und Menschenrechte) („UN Guiding Principles on Business and Human Rights“) (2011).

3.2.8. Pornografie/Adult-Entertainment

Wir gehen davon aus, dass die Adult-Entertainment-Branche eine nachteilige Auswirkung auf die Gesellschaft haben kann, überdies für schlechte Arbeitsbedingungen und andere kriminelle Aktivitäten bekannt ist und mit dem Risiko der Ausbeutung und Erniedrigung von Menschen in Verbindung gebracht wird.

Im Einklang mit unseren Werten der Menschenwürde und des sozialverantwortlichen Unternehmertums verzichtet Anthos auf Investitionen in Unternehmen, die:

- mehr als 5 % ihrer Erlöse aus Pornografie oder Adult-Entertainment beziehen;
- mehr als 5 % ihrer Erlöse aus der Produktion oder dem Vertrieb von Adult-Entertainment-Materialien beziehen.

Wir halten uns an die folgenden internationalen Standards:

- Standards, Konventionen und Empfehlungen über die Arbeitsumgebung und Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO (1998).

3.3. Soziales Unternehmensengagement und gute Unternehmensführung

Wir tun alles, was in unseren Kräften liegt, um unsere betriebswirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen zu verstehen und zu verbessern und uns als verantwortungsvoller Investor zu verhalten. Dazu stimmen wir unseren Investment-Prozess auf unser eigenes Unternehmensziel und auf die Werte unserer Kunden ab. Wir erwarten dasselbe von unseren externen Managern und den Beteiligungsunternehmen. Wir sind überzeugt, dass Unternehmen mit einer guten Struktur für die Unternehmensführung, die die Voraussetzungen für eine Selbstregulierung zur Sicherstellung guter Praktiken in der Zukunft schafft, finanziellen Erfolg im Einklang mit der ESG-Integration realisieren können. Wir sind Unterzeichner der von der UN unterstützten Leitsätze für verantwortliches Unternehmen und setzen uns ein für die Erfüllung des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UN Global Compacts“, UNGC) und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Anthos hat eine Governance-Struktur aufgebaut, die die Ownership und Rechenschaftspflicht in allen relevanten Abteilungen fördert.

- Die Governance-Struktur im Hinblick auf die Portfolio-Management-Aktivitäten wird in der Anthos-Portfolio-Management-Strategie beschrieben.
- Die Governance-Struktur im Hinblick auf die Integration der Praktiken des verantwortlichen Investierens, die die Vergütung mit nicht-finanziellen KPI-Indikatoren und unserer Interessenkollisionsstrategie verknüpfen, wird in der Anthos-Strategie zum verantwortlichen Investieren und den damit zusammenhängenden Strategien erläutert.

Weil wir über die Auswahl von Fonds anlegen, sehen wir die Auswahl der externen Manager und den daran anschließenden Due-Diligence- und Überwachungsprozess als wesentliche Elemente unserer Tätigkeit. Im Laufe unserer Due-Diligence-Phase werden wir von dem jeweiligen Fonds über seine Strategie, die beteiligten Mitarbeitenden, seinen Prozess und seine Performance informiert. Über unseren Due-Diligence-Prozess stellen wir Fragen über die Governance in unseren investierten Fonds und kontrollieren wir, dass der externe Fondsmanager einen kongruenten und wiederholbaren Anlageprozess und eine entwickelte Untersuchungskapazität besitzt, die sich auf ESG-Themen, Berichterstattung, Vergütung und die Risiko-Management-Struktur erstreckt. Wir sehen eine gute Unternehmensführung als die Grundlage, auf der einerseits gute Finanzergebnisse erzielt werden und andererseits die potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt berücksichtigt werden.